

Sloveniens Blatt.



Verantwortlicher Redacteur: Franz Polak.

N^o 7.

Dienstag den 15. August

1848.

Er scheint jeden Dienstag. Abonnement in loco halbj. 1 fl. ganzl. 2 fl. Bei Postversendung halbj. 1 fl. 15 fr. ganzl. 2 fl. 30 fr. Conv. Münze.

Die Revolution im Jahre 1848.

[Fortsetzung.]

Nicht Deutschland und Italien allein empfanden die Unterdrückung ihrer Nationalitäten; auch andere Völker spürten, und mit größern Grunde, dieselbe. — Oesterreich verfolgte den Grundsatz der Germanisirung; was ihm die Landesverfassungen nicht erlaubten, suchte es theils durch Schliche, theils durch selbstherrscherische Befehle zu erzielen; Galizien wurde die Justiz, der man zum Scheine die lateinische Amtirung belassen hatte, ausgenommen, deutsch verwaltet, die Post-Behörden in Ungarn waren deutsch, und die Militäradministration der ganzen Monarchie, den großen Gürtel der Militärgränze, der die Südslaven in zwei Theile theilt, mit begriffen, war ausschließlich deutsch. Der Nordslave stand vom Südslaven durch die Magyaren; der Bewohner des linksseitigen Save und Donauufers von dem der rechten Flußseite durch das Spucken des Germanismus in der Militärgränze getrennt. Die Magyaren, aus Unkenntniß der Staatsverwaltung für ein starkes Volk geltend, erhoben ihre Sprache zur Amtssprache im Königreiche Ungarn; dieß schien ihnen die Rettung für ihr Ungarland; sie redeten vom Lande und der Krone; zu dem Begriffe von Nationalitäten erschwangen sie sich nicht; — der ungarische Slave sollte magyarisch lernen, um die Kraft und den Glanz der mongolischen Eroberer zu verherrlichen, und doch stand er nach den Staatsverträgen mit dem Magyar in gleichen Rechten, dieß ununterbrochen, und schon seit den Zeiten, wo Völker als Eigenthum oder Sachen anderer Völker oder der Dynastien angesehen waren. — Durch Jahrhunderte auf den Namen Ungarn stolz, wurden sie sich zum Erstenmale bewußt, daß sie und die Magyaren verschiedene Völker sind; — noch mehr; sie fingen an zu besorgen, es wollen die Magyaren in einem loyal scheinenden Wege, und ihre Zukunft unterdrücken. Der Beschluß, daß die Illirier die ungarische Sprache lernen sollten; daß diese in Kürze auch in Croatien und

Slavonien zur Amtssprache erhoben werden sollte, und die Peitschenhiebe mit denen von gewissen Grundherren die Slovaken, die Rusniaken und die Wassercroaten in die ihnen unverständlichen ungarischen Predigten gezwungen wurden, erhöheten das Bewußtsein der Nationalunterdrückung zur vollen Entrüstung.

Oesterreichs Germanisirung seiner sogenannten deutschen und der ungarischen Länder war nicht bloß auf die Einführung deutscher Verwaltung beschränkt; deutsche Staatsdiener oder doch solche, die dem landesüblichen Dialekte fremd waren, wurden als Beamte, Officiere, u. s. w. in Menge angestellt; von den außerdeutschen heimischen Sprachen konnte keine zu einer Ausbildung gelangen; die Sprache, in der die Regierung die Stadt-, selbst die Landjugend auf Kosten der betreffenden Nation unterrichten ließ, — war die deutsche; die Zahl der nicht nationalen Staatsdiener wuchs von Tag zu Tag; diese waren durch den Umstand, daß die deutsche Sprache die einzige gewöhnlich gekannte gebildete Sprache im Orte war, an sie gebunden, dieses um so mehr, als es wenigstens die Praxis zeigte, daß die Staatsverwaltung nichtdeutsche Sprachen ungerne vernehmen lasse.

Was in Oesterreich mit dem Slavenvolke verfügt wurde, geschah auch in Preußen, zumal mit den Polen in Posen; — diese Leute hatten das Unglück, daß ihre Vorfahren einige Deutsche in ihr Land aufnahmen; deutsche Ansiedler ziehen deutsche Ehrlichkeit nach sich, und die deutsche Ehrlichkeit ist besser, als jede andere der Welt; denn sie versucht jede zu bevormunden, und bittet sich als Belohnung nur einige Procenten aus.

Der starke Verkehr Oesterreichs und Preußens verbreitete auch das germanische Element nach den äußersten Osten Eur-As, — und das Slaventhum lief Gefahr früher oder später seine Nationalität im deutschen Elemente untergegangen zu sehen; nicht bloß die Ausbildung der deutschen Sprache an sich, und das Interesse an den freieren Aussäßen, sondern auch der Umstand, daß

Rußlands Czar dem auf deutschen Boden so sinnreich betriebenen Absolutismus huldigend dem deutschen Andränge nicht entgegen treten wollte, ließ befürchten, es werden sich die Zeiten erneuern, in denen das ganze Morgenland des heutigen Nord-Deutschlands seine slavische Nationalität verlor, und Deutschland um Ein Drittel vergrößerte.

[Fortsetzung folgt.]

Die Urbarialfrage vom Standpuncte des Pauperismus.

Zweiter Artikel.

In jenen Zeiten der Geistesnacht, wo die Faust des Gewaltigen statt des Gesetzes, sein Schwert statt des Rechtes die bürgerliche Ordnung, oder was an ihre Stelle tratt, aufrecht erhielt, trugen alle gesellschaftlichen Zustände den Typus dieser Gewalt in hierarchischer Unterordnung, woraus sich der Feudalismus entwickelte. Zwei Classen standen einander ungleich berechtigt gegenüber; Mächtige und Schutzbedürftige, Freie und Unfreie, Herren und Knechte; Einer von dem Andern mehr oder weniger abhängig, Einer dem Andern dienstbar, von dem Verhältnisse zwischen Lehensherrschaft und Vasallen, bis zur gänzlichen Leibeigenschaft in letzter Auflösung. Aber die Verbindlichkeit war eine gegenseitige. Wenn der Dienstherr die Fehden seines Herrn ausfocht, und seinen Acker bestellte, so schützte ihn Dieser vor jeglichem Angriffe und gewährleistete ihm seine Existenz am häuslichen Herde; freilich eine kümmerliche Existenz in jenen ersten Zeiten der Civilisation; denn Arbeit ohne Genuß war das Loos der großen Mehrzahl, die geistige Kraft in roher Unwissenheit befangen. Ohne geistigen und materiellen Aufschwung gibt es kein Kapital — die Grundbedingung jeder Production; daher die Geringfügigkeit der letzteren, welche kaum genügte die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zu decken. Erst mit der fortgeschrittenen Civilisation lernte der Mensch besser und einträglicher arbeiten, wußte er sich auch die Kräfte der Natur zu seinen Zwecken dienstbar zu machen, in denen bis dahin eine Fülle des Segens ungeahnt schlummerte. Erst jetzt wurde er sich seiner unveräußerlichen Menschenrechte bewußt, dämmerte in ihm die Idee, daß er, gebunden an die Scholle seines Herrn, gleich verkümmert an Körper und Geist, einem Zustande der Trostlosigkeit verfallen sei, welchem er sich entringen müsse; daß nicht Arbeit sein Zweck, sondern Mittel zum Genuße, daß er gleichberechtiget sei seinen Antheil an den Glücksgütern dieser Erde, an den Früchten seines Fleißes zu verlangen.

Von diesem Augenblicke an tratt an die Stelle der Leibeigenschaft ein mäßiges Unterthansverhältniß. Der Eigenthümer ausgedehnter Ländereien,

selbst Vasall eines Mächtigen, ahmte dieses Verhältniß nach, übertrug das Ruhezigthum einzelner Complexe mit Vorbehalt des Obereigenthums, unter der Bedingung wechselseitiger Treue. Der Unterthan war seinem Herrn Gehorsam schuldig; er leistete ihm als Entgelt für das gewonnene beschränkte Eigenthum einen quoten Theil seiner Ernte (Zehend), so wie die zur Bestellung der Dominical-Wirthschaft erforderliche Arbeit (Roboth) und einen mäßigen Grundzins im Gelde oder in Naturalien (Urbarzins, Zinsgetreide, Bergrecht) zur Anerkennung des Obereigenthums, endlich beim Antritte des Besizes einen bestimmten Theil des Capitalswerthes der Realität (Laudemium, Ehrung) zur Anerkennung seiner Lebenspflicht und für den Schutz, den er von seinem Herrn in Absicht seines angetretenen Grundbesizes zu gewärtigen hatte. Diesen Besiz zu schützen, die Existenz des Unterthans, seine geistigen und materiellen Güter zu garantiren, war die aus dem Begriffe der wechselseitigen Treue entsprungene Pflicht des Grundherrn, war die Aufgabe seines Vertragsverhältnisses, war die Last die ihm zu tragen oblag, sei es auf der Spitze des Schwertes im Kampfe gegen gewaltsame Angriffe, oder im Rathe der Vernunft unter der Herrschaft des Gesetzes Recht und Gerechtigkeit spendend. So hatte dieses Verhältniß durch Jahrhunderte, die darüber hinweggeschritten, sich zu fester organischer Gestaltung entwickelt; es hatte seine Wurzel weniger in der Idee der absoluten Einherrschaft, als in jenem patriarchalischen Zustande, der den Grundherrn unter seinen Grundholden als das Haupt einer Familie erscheinen ließ, zu dem jegliches Glied vertrauensvoll aufblickte in Freude und Leid, nur von ihm Rath, Hilfe und Tröstung gewärtig und empfangend. Dieses System war für die untergeordnete Culturstufe, auf der die Menschheit stand, ein wahres Bedürfniß, eine segensbringende Einrichtung, wenn gleich einzelne Fälle von Willkühr und Tirannei, die die Gesetze der Menschlichkeit mit Füßen tratten, als dunkle Flecken, aber auch nur als Ausnahmen, in den Annalen der Geschichte verzeichnet sind; gegen Uebergriffe in größerer Allgemeinheit schützte das natürliche Rechtsgefühl und der chevalereske Sinn des Zeitalters. Es hatte sich auch dann noch lebenskräftig erwiesen, als die einzelnen Regierungsgewalten im Staate sich zu einem compacteren Ganzen consolidirten, als die Autonomie einzelner Corporationen und Oberherrlichkeiten untergegangen war in dem Centralisierungssysteme der obersten Gewalt des Staates; denn diese fand es bequem die vorhandenen Elemente ihren Zwecken dienstbar zu machen, um auf den Grundlagen des Bestehenden den weitem Ausbau des Staatsgebäudes zu unternehmen und zu vollführen. Und nun äußerte sich der Schutz des Herrn seinem Un-

terthän gegenüber hauptsächlich in der Vollstreckung gegebener Gesetze, in der Handhabung der administrativen Polizei, in der Civil- und Strafrechtspflege, in der Vorsorge für die geistigen Güter und Bedürfnisse des Volkes in Schule und Kirche, immer noch getragen von der Idee der wechselseitigen Treue und Anhänglichkeit.

Aber es ist das allgemeine Schicksal alles Endlichen und jeder menschlichen Einrichtung eine Zeit lang zu blühen, zu gedeihen, seine Früchte zu tragen, seine Geschicke zu erfüllen und dann unwiederbringlich unterzugehen im Schooße der Zeit. Es ist vergeblich an einer Idee festhalten zu wollen, die sich überlebt hat; sich anzuklammern an die erstarrte Form, aus der schon längst der Geist gewichen ist; nicht Rechnung zu tragen den ernstern Mahnungen der Zeit, den ewigen Gesetzen der Metamorphose menschlicher Zustände. Der Segen verkehrt sich in Fluch; das Abgelebte, das Gestorbene trägt keine Keime der Verjüngung, gibt keine Bürgschaft für eine künftige lebenskräftige Entwicklung. Niemand auf Erden darf sich der Hofnung hingeben, daß er in irgend einem Stadium die Rechnung mit dem Leben abgeschlossen habe; Kampf und Prüfung ist unser Loos, aus ihnen entwickelt sich der Fortschritt — unaufhaltbar, oft ungeahnt. Und selbst das mühevollen Streben und Ringen des Einzelnen, welches für das Individuum wenig mehr bedeutet als die Vorbereitung für den ewigen Schlummer, trägt nicht selten dazu bei, die menschliche Gesellschaft auf ihrem Entwicklungsgange weiter zu führen. Und die Gesellschaft ist fortgeschritten; aber wir sahen es nicht. Und der ernste Mahner pochte seit Decennien laut an unsere Thüre; aber wir überhörten den Ruf, wir achteten nicht auf die vielbedeutenden Zeichen der Zeit. Wir hielten in arger Selbsttäuschung befangen den Leichnam für lebendig, weil wir ihn einbalsamirt hatten mit unzulänglichen Gesetzen, mit halben Maßregeln, weil wir ihn zudeckten mit einigen zusammen gestickten Lappen des „besonnenen Fortschrittes“ und „historischen Rechtes.“ Ein Blitzstrahl hat diese Lappen zerrissen, und wir blicken schauernd der Verwesung in das Angesicht.

Während einer langen ununterbrochenen Reihe von Friedensjahren hatte sich unter allen Classen ein gewisser Wohlstand entwickelt, ein Grad von Luxus verbreitet. Immer allgemeiner und begehrlicher war das Streben nach Gewinn und Glücksgütern — ein Streben, was selbst die unvergänglichen geistigen Güter in den Hintergrund drängte. Wie einst die religiöse Reform, so stellte sich jetzt die materielle auf der Höhe der Zeit. Freiere Bewegung in Handel und Gewerbe, in der Production überhaupt und nach allen Richtungen hin wurde die Loosung des Tages. Da erwachte auch der Landmann aus seinem jahrhundertlangen

Schlummer, und rüttelte mit Ungeduld an der drückenden Fessel, die ihm ein verjährtes Verhältniß noch fortan auferlegte; denn die Zeit war gekommen, wo sich, wie einst nach dem jeweiligen Bedürfnisse der Cultur und Civilisation aus der Leibeigenschaft die Unterthänigkeit, so aus dieser der Zustand der völligen Freiheit entwickeln sollte. Aber das Erwachen war kein freudiges; denn der Landmann war im Laufe der Zeit dem Pauperismus verfallen; sein Zustand war der des Etidatars geworden. Der dem Unterthane von seinem Grundherrschaft gebührende Schutz war ein leerer Name, seit dem der Staat alle und jede Regierungsgewalt an sich gezogen hatte; von ihm und nicht mehr vom Grundherrschaft ging dieser Schutz aus. Demungeachtet forderte dieser seine Urbarmachungen nach altem Herkommen als wohlbegründetes Recht, zum Theile ohne Gegenleistung, und nur noch in jenem Momenten rechtlich begründet, die auf das noch nicht veräußerte Obereigenthum Bezug hatten. War ehemals der Rechtszustand des Unterthans vom Grundherrschaft garantirt, so bezog derselbe die Leistungen des Unterthans aus einem entgeltlichen Titel, und der Bezug war ein wohlbegründeter, ein billiger in jeder Hinsicht; noch immer erübrigte der Unterthän soviel, als er zur Befriedigung der Bedürfnisse für sich und die Seinen benötigte; denn noch tratt der Staat in seinen Anforderungen mit dem Grundherrschaft nicht in Concurrrenz, noch war die Last des Unterthans eine einfache seinen Kräften entsprechende. Als aber im Laufe der Zeit zur Deckung des gesteigerten Bedarfes der centralisirten Regierungsgewalt auch der Staat vom Grund und Boden und zwar immer höhere Steuern verlangte, als der Landmann seine kräftigsten Söhne und Arbeiter, sein bestes Herzblut dem stehenden Heere hingab, als mit der Consolidirung des gesellschaftlichen Zustandes zur Gemeinde auch die Gemeindebedürfnisse ihre Deckung verlangten, als bei gleicher oder doch nicht im günstigen Verhältnisse vermehrter Productionskraft die Bevölkerung und bei vorgeschrittener Cultur auch das materielle Bedürfniß sich vermehrte; da war es bald so weit gekommen, daß der unterthänige Grundbesitzer fast nichts sein eigen nennen konnte, als ein elendes, sorgenvolles, nach jeder Mißernte in Frage gestelltes Dasein, im günstigsten Falle beschränkt auf das Minimum des Genußes.

[Fortsetzung und Schluß folgt.]

W i e n

gegenüber dem
Provinzialismus.

B. Seit Merz sehen wir die Wiener, oder vielmehr die Bewegungspartei in Wien festen Schrittes die Bahn des demokratischen Prinzipes

fortwandeln. Wir sahen sie den 15. Mai die in der octroyirten Verfassungsurkunde gebildete Aristokratie stürzen, und dem Volke alle Rechte der bereits im März erworbenen Souveränität bewahren. Was thaten die Provinzen, um dieses von ihnen gebilligte Prinzip der Volkssouveränität zu ehren; sie sangen Schwanenlieder als der Kaiser Wien verließ, desavouirten alle Freiheitsbestrebungen, und wenig hat es gefehlt, und sie hätten auf Metternichs gestürztes Regiment Loblieder gesungen. Nahmentlich fand dieß in Krain statt.

Ueberall hat die Freiheit festere Wurzeln geschlagen als hier, und nahmentlich in den Städten, wo noch wie vor vom alten Regimente nichts fehlt; indem man hier den Staatsbürgerwerth noch immer einem gewissen Census des Einkommens oder Kapitals schätzt, auch ein Paar Wortanhänger als: Edler von u. u. als gewichtige Steine in der Waagschale des Bürgerwerthes betrachtet.

Von den erworbenen Freiheiten wird wenig benützt, von Vereinigungen und Bildung von Gesellschaften zur Besprechung und Beförderung des Guten und Schönen, der Hebung der Nationalität der Förderung des Vortheils des Vaterlandes ist fast keine Rede — man wartet auf eine Gottentscheidung für die Zukunft — dieß ist traurig — nirgends ein politisches Vorwärtstreben — vielleicht einst kommt auch das bedeutungsvolle — zu spät. —

Verschiedene Nachrichten.

Am Tage nach dem Einzuge der kaiserlichen Armee in Mailand erschien folgende Proclamation: „Der unterzeichnete Feldmarschall macht bekannt, daß er bis auf weitere Anordnung die Militär- und Civilregierung der lombardischen Provinzen übernommen hat.“ Er fordert sämtliche Bewohner derselben auf, den Befehlen, welche er zu erlassen für angemessen finden werde, genauen Gehorsam zu leisten. Gegen die Widerstrebenden soll streng nach den Militärgesetzen verfahren werden. Die Stadt Mailand ist in Belagerungszustand erklärt. — Der Herr Feldmarschall-Lieutenant Fürst Schwarzenberg ist zum Militärgouverneur der Stadt Mailand ernannt.

Bez. Radezky.

Mailand 7. August.

[Oesterr. Lloyd.]

Zwei mit Eisenwaaren beladene Schiffe wurden auf der Drau von Croaten weggenommen. Das Wegnehmen gehört wahrscheinlich zu dem guten Einvernehmen mit dem Nachbarlande Steiermark! — Ganz richtig, wahre Freunde theilen Leid und Freud.

[Dreißinnige.]

In Berlin ist ein Cholerafall vorgekommen. In Wien werden bereits Vorkehrungen gegen dieselbe getroffen.

Zellachich ist aus Wien ohne Erfolg der Friedensunterhandlung mit den Magyaren abgereist. Es ist also sicherer Krieg. Im slavischen Caffehause in Wien werden Freiwillige gegen die Magyaren subscribirt; man erzählt, es seien deren 4000, darunter viel Deutsche. Sie sind bis zum Tatra [den Karpaten] angemeint, um die Slovaken zum Leben zu wecken. [Narod. nov.]

Vor wenigen Tagen soll ein Courier durch Neustadt nach Italien durchgereist sein, um die croatisch-slavonischen Truppen in die Heimath rückzuverlangen.

Aus Croatien.

Der Bann hat der Militärgränze ein provisorisches Gesetz gegeben, in welchem unter Andern den Gränzern der Grund und Boden in das volle Eigenthum überlassen; die Theilbarkeit desselben, so wie des Familienverbandes unter einigen Einschränkungen eingeräumt; die Holzszug für den Hausbedarf in den Aerial-Waldungen freigestellt; der Salzpreis herabgesetzt wird, u. s. w.

Aus Steiermark.

Der Entwurf „der definitiven Organisirung des steiermärkischen Landtags“ enthält im §. 1.: „Steiermark ist ein einiges, untheilbares Herzogthum;“ — also das todte Land, die mittelalterliche Provinz geht den Lebenden Nationen vor. Mag dieses Ergebniß eine blinde Nachahmung des Entwurfes der österreichischen Kaiserstaatsconstitution hinsichtlich der Untheilbarkeit des Kaiserstaates, oder eine gutmüthige historische Uebereilung sein; es bleibt immerhin eine schöne Vorbedeutung für die Billigung der Tendenzen der blau-roth-goldenen Stadt.

Locales:

Eine Schwimmschule und Badeanstalt.

Die Schwimmschule wie bekannt ist hier abgebrannt. Da aber das Klima hier das Baden bedingt, und das Zusammenkommen von Schwimmern selbst auch die Zeit kürzt, so wäre es wünschenswerth wenn diejenigen Herren, welche das Vergnügen des Badens genießen wollen, sich an einem gewissen Orte zusammenfinden wollten, um über den Ort, Plan und die Mittel zur Herstellung einer neuen Schwimmschule sich zu besprechen. Dieses sei bloß eine Andeutung zugleich auch im Interesse der studierenden Jugend, die von nun an allen Leibesübungen nach dem neuen Erziehungsplane Antheil nehmen soll. Ein Mann von Thatkraft an der Spitze könnte viel wirken.

— Z —